**Tischler-Innung Vogelsberg**

## Gebührenordnung zur Erhebung einer Lehrlingsbetreuungsgebühr

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Vogelsberg beschließt in ihrer Mitgliederversammlung am 25.11.2026 gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 2, HS 2 HwO folgende Gebühr:

**Gebühr für die Inanspruchnahme der Berufsausbildungseinrichtungen der Tischler-Innung Vogelsberg durch Ausbildungsbetriebe, die in die Handwerksrolle eingetragen sind oder in sonstiger Weise zur Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk berechtigt sind (Lehrlingsbetreuungsgebühr)**

Die Gebühr wird für die gesamte reguläre Ausbildungsdauer erhoben. Sie beträgt

**EUR 270,00.**

Bei Betrieben, die Mitglied der Tischler-Innung Vogelsberg sind, ist diese Gebühr im Innungsbeitrag enthalten.

Die Gebühr entsteht mit Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) der jeweils zuständigen Handwerkskammer. Gebührenschuldner ist der Ausbildungsbetrieb.

Die Gebühr wird jeweils zu drei gleichen Teilen fällig bei

1. Eintragung des Lehrvertrages in die Lehrlingsrolle
2. Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 1
3. Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung Teil 2

Zum Zwecke der Existenz- und Funktionsfähigkeit der Lehrlingsausbildung unterhält die Tischler-Innung Vogelsberg Einrichtungen der Berufsausbildung, die durch die in die Handwerksrolle eingetragenen Ausbildungsbetriebe in Anspruch genommen werden. Die Kosten und Aufwendungen der Lehrlingsausbildung (mit Ausnahme der Prüfungsgebühren) werden im Rahmen dieser Gebühr allen Ausbildungsbetrieben anteilig in Rechnung gestellt.

Die Gebühr umfasst u.a. anteilige Kosten und Aufwendungen der Berufsausbildung der Tischler-Innung Vogelsberg für deren

- Geschäftsstelle inklusive Personalstellung
- Geschäftsführung
- Bereitstellung von Ausbildungsnachweisen, Rahmenlehrplänen und Merkblättern für Auszubildende
- Bürobedarf (Porto, Internet, Telefon, etc.)
- Koordinierung der Berufsausbildung mit Berufsschulen und Anbietern der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- Obermeister/in und Vorstand
- Berufsbildungsausschuss
- Lehrlingswart
- Organisation der Freisprechungsfeier

**Tischler-Innung Vogelsberg**

Diese Gebührenordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Vogelsberg und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauterbach, 25.11 2026

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Obermeister | Geschäftsführer |